

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Zuffenhausen eG mit Sitz in Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Genossenschaftsregisternummer 241 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Volksbank Zuffenhausen eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Als sachverhaltsgestaltende Maßnahmen erfolgte die vorzeitige Rückgabe von Namensschuldverschreibungen von der DZ BANK AG in Höhe von EUR 25.000.000, für die eine Vorfälligkeitsentschädigung als sonstiger betrieblicher Ertrag (GuV-Posten 8) in Höhe von EUR 7.596.000 vereinnahmt wurde. Im Gegenzug wurden Termingeldanlagen bei der DZ BANK AG in Höhe von EUR 15.000.000 ebenfalls vorzeitig aufgelöst und eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von EUR 2.433.800 geleistet, die im GuV-Posten 13 enthalten ist. Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Nominalwert von EUR 14.000.000 wurde unter der Realisierung von Kursverlusten von EUR 1.983.200 EUR für eine weitere Reduzierung des Exposure veräußert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zinsanteilig, aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt zum 31. Dezember 2023 über ein Expected-Credit-Loss-Modell, bei dem ein erwarteter Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien ermittelt wird. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich Kreditzusagen). Im Hinblick auf Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgt die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Anschaffungskosten über pari werden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlöschungskurs abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente, die nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis einer Notierung auf einem aktiven Markt bewertet werden, werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, auch wenn sie durch das eingebettete Derivat wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken und Chancen aufweisen, weil die besonderen Risiken des strukturierten Finanzinstruments durch eine objektivierte Bewertung zutreffend dargestellt werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken oder Chancen aufweisen, werden als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Sicherungsgeberpositionen in getrennt bilanzierten eingebetteten Credit Default Swaps, mit denen ausschließlich Ausfallrisiken übertragen werden und bei denen beabsichtigt ist, sie bis zur Fälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten, wurden als gestellte Kreditsicherheiten nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft entwickelten Grundsätzen behandelt. Bei ernsthaft drohender Inanspruchnahme werden Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Ein Derivat in Form eines Festzinszahler-Swap dient der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Bei den zurechenbaren Gebühren- und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren, Postenentgelte und Kartenentgelte, sofern die jeweilige Karte Bestandteil des Kontomodells ist, angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei der Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte werden Overheadkosten anteilig berücksichtigt. Individuelle Refinanzierungsmöglichkeiten werden bei dieser barwertigen Betrachtung berücksichtigt. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 war eine vorhandene Rückstellung anzupassen.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Zuführung oder Auflösung einer Rückstellung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 13 bzw. 14 erfasst.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen wurden bei den Grundstücken und Gebäuden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Erhöhte Absetzungen für Abnutzung und Abschreibungen gemäß § 6b EStG für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Sachanlagen wurden weitergeführt.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Passive latente Steuern bestehen in der Position A 7 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften. Aktive latente Steuern bestehen in den Positionen A 4 Forderungen an Kunden, A 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, A 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, A 12 Sachanlagen und P 7 Rückstellungen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Wie im Vorjahr wurden für die Pensionsrückstellungen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. Zur Berücksichtigung des erhöhten kurzfristigen Anpassungsbedarfes aufgrund aufgelaufener Inflationseffekte wurden die laufenden Leistungen fiktiv um 7,29 % erhöht.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,82 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr 1,78 %) auf Basis des von der Deutschen Bundesbank per Dezember 2023 ermittelten Zinssatzes festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Bei Altersversorgungsverpflichtungen, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden die Verpflichtungen mit den ihnen zuzurechnenden Vermögensgegenständen verrechnet. Das Deckungsvermögen hat zum 31. Dezember 2023 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 364.599 und (historische) Anschaffungskosten in Höhe von EUR 364.599.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,74 % abgezinst.

Für einen Verpflichtungsüberschuss aus der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. wurde eine Drohverlustrückstellung auf Grundlage der barwertigen Methode gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Die Erträge im Zusammenhang mit der teilweisen Auflösung dieser Rückstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 14 erfasst.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen werden analog zum Ab-/Aufzinsungseffekt im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt wurden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig entsprechen.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) im Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.276	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	73.276
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	50.741.977	2.925.926 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	53.667.903
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.698.555	380.095 (a) 0 (b)	0 (a) 55.582 (b)	4.023.068
Summe a	54.513.808	3.306.021 (a) 0 (b)	0 (a) 55.582 (b)	57.764.247

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag (Vorjahr)
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0 (0)
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.276	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	73.276	0 (0)
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	11.032.127	1.006.762 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	12.038.889	41.629.014 (39.709.850)
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.085.742	147.765 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 55.582 (b)	3.177.925	845.143 (612.813)
Summe a	14.191.145	1.154.527 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 55.582 (b)	15.290.090	42.474.157 (40.322.663)

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	113.960.755	-20.059.826	93.900.929
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22.683.984	-4.534	22.679.450
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	136.644.739	-20.064.360	116.580.379
Summe a und b	191.158.547		159.054.536

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 242.435.379 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 8.653.982 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 6.974.180 fällig.

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	132.194.568	108.836.163	23.358.405	90.658.365
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	3.440.348	3.440.348	0	0

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 93.900.929, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 82.804.819

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	243.017.068	264.204.407
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	29.905.354	50.936.975

Beteiligungen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Zweite DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden- Württemberg, Stuttgart	0,81	2023	2.496.063	2023	62.817
b) DZ Beteiligungs- GmbH & Co. KG Baden- Württemberg, Stuttgart	0,01	2023	3.209.879	2023	97.404

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.712.788 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 845.143 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche	2.092.675
Provisionsansprüche	259.353
Versicherungsansprüche	281.108

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	3.000.000	3.000.000
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.394.617	5.259.175

Fremdwährungsposten

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 20.456.378 enthalten.

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate <u>EUR</u>	mehr als 3 Monate bis ein Jahr <u>EUR</u>	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre <u>EUR</u>	mehr als 5 Jahre <u>EUR</u>
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	58.267	0	24.000.000	206.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	8.764.761	16.388.897	77.108.074	206.153.294

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	1.476.711	5.288.012	19.721.999	97.008.774
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	11.025.577	14.952.539	25.176.261	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 124.416.453 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 37.346 (Vorjahr EUR 43.576) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Rückstellungen

Für einen verbliebenen Verpflichtungsüberschuss aus der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 4.547.789 auf Grundlage der barwertigen Methode gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Die Erträge im Zusammenhang mit der teilweisen Auflösung dieser Rückstellung in Höhe von EUR 3.800.296 sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 14 erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (P 1)	124.416.453	166.193.703

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	9.094.500
b) der ausscheidenden Mitglieder	256.250

Die Ergebnisrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Gesetzliche Rücklage EUR</u>	<u>andere Ergebnisrücklagen EUR</u>
Stand 01.01.2023	11.000.000	22.000.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>200.000</u>	<u>400.000</u>
Stand 31.12.2023	<u>11.200.000</u>	<u>22.400.000</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar.

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden sowie Haftungsverhältnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Credit Default Swaps. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind überwiegend breit gestreut.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden bzw. Referenzschuldner beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	27.795.572

Fremdwährungsposten

In den Verbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 7.143.026 enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestand ein noch nicht abgewickeltes Termingeschäfte in Form eines Zinsswaps des Nichthandelsbestands. Der Zinsswap wurden ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands einschließlich der Kreditderivate, die nicht als erhaltene oder gestellte Kreditversicherungen behandelt werden, einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate und einschließlich der in strukturierte Finanzinstrumente eingebetteten und getrennt bilanzierten Derivate, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst. (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden ohne rechnerisch angefallene Zinsen angegeben ("clean prices").

(Angaben in TEUR):

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegender Zeitwert	
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Zins-Swap (gleiche Währung)	0	0	1.000	1.000	51	0

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

In den Zinserträgen (GuV 1) sind EUR 0 (Vorjahr EUR 799) negative Zinsen aus Einlagen bei der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR 7 (Vorjahr EUR 6) vermindert.

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapieren betragen TEUR 1.108.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	1.844.665
Erträge aus der vorzeitigen Rückgabe von Namensschuldverschreibungen (Vorfälligkeitsentschädigung)	7.596.000

Es wurden an die DZ BANK AG ausgegebene Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 25.000.000 vorzeitig zurück bezahlt. Aufgrund gestiegener Marktzinsen wiesen diese Papiere stille Reserven von EUR 7.596.000 auf, die durch die vorzeitige Auflösung GuV-wirksam realisiert wurden. Dazu wurden korrespondierend Termingelder bei der DZ BANK AG in Höhe von EUR 15.000.000 ebenfalls vorzeitig aufgelöst und eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von EUR 2.433.800 geleistet, die im GuV-Posten 13/14 enthalten ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 104.260 (Vorjahr EUR 131.378) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 47.175 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 39.055 enthalten.

Steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB a. F., die aus Vorjahren beibehalten wurden, haben das Jahresergebnis nur unwesentlich beeinflusst.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 37.675.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 381.104.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 5.714.825.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 660.309 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 2.577.991.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 45.724, diesem stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 1.130.170.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	54	27
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u>58</u>	<u>42</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 8 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2023	11.335	36.224	9.056.000
Zugang	2023	108	1.343	335.750
Abgang	2023	384	1.189	297.250
Ende	2023	11.059	36.378	9.094.500

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 38.500

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 38.500

Höhe des Geschäftsanteils EUR 250

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 250

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Am Rüppurrer Schloss 40

76199 Karlsruhe

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Joachim Dieffenbacher, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter Ressort: Steuerung

Ansgar Schmid, Geschäftsleiter Ressort: Produktion, Betrieb und Personal

Eric Hartung, Geschäftsleiter Ressort: Vertrieb

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Timo Rögelein, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Fa. Rögelein GmbH

Christiane Karst, - stellvertretende Vorsitzende - , selbstständige freie Architektin

Michael Pätzold, Geschäftsführer der Fa. Elektro Schilling GmbH

Ursula Beuttler-Schniz, Geschäftsführerin der Fa. Beuttler GmbH & Co. KG

Markus Geyer, beratender Dipl. Ing. (FH)

Michael Krautter, Geschäftsführer i.R.

Reinhard Gross, Vertriebsbeauftragter i.R.

Steffen Scholl, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Trefz GmbH

Axel Mayer, selbstständiger Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.051.839,57 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 7.745,74 (Bilanzgewinn von EUR 1.059.585,31) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 5,00 %	459.148,42
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	200.000,00
b) Andere Ergebnisrücklagen	400.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>436,89</u>
	<u>1.059.585,31</u>

Stuttgart, 15. Mai 2024

Volksbank Zuffenhausen eG

Der Vorstand

(Dieffenbacher)

(Schmid)

(Hartung)